

NEU: Ruheliegen für schwangere Mitarbeiterinnen

Informationen zur Ausleihe von Ruheliegen für schwangere Mitarbeiterinnen



Es gibt zahlreiche Gründe, die dazu führen können, dass sich werdende Mütter kurzfristig ausruhen müssen. Das kann ein heißer Sommer sein, eine vorübergehende Erkrankung oder einfach der Zustand gegen Ende der Schwangerschaft.

Die Universität des Saarlandes stellt Ihnen für die Zeit Ihrer Schwangerschaft eine Ruheliege zur Verfügung. Die Bereitstellung der Ruheliegen ergibt sich aus §2 (4) 1 Mutterschutzgesetz.

Die Ausleihe erfolgt für Sie kostenlos!

Wir bitten Sie Folgendes zu beachten:

- Stellen Sie die Liege an einem sauberen und trockenen Ort auf.
- Bitte benutzen Sie die Liege ausschließlich entsprechend ihres Bestimmungszwecks.
- Bitte organisieren Sie rechtzeitig den Rücktransport der Liege.
 - Sollten Sie unerwartet die Schutzfristen früher in Anspruch nehmen, muss der Rücktransport sichergestellt werden. Bitte treffen Sie entsprechende verbindliche Absprachen innerhalb Ihres Teams.
 - Der Rücktransport erfolgt formlos per e-mail für den Campus Saarbrücken über Herrn Dr. Crone (b.crone@univw.uni-saarland.de) und für den Campus Homburg über Frau Nickl (h.nickl@univw.uni-saarland.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Arbeits- und Umweltschutz - Tel. 302 -2752 oder in Homburg an Frau Nickl - Tel. 26 279.